

Tageseinrichtungen für Kinder / Kindertagesstätten: „Kindergärten“ und Krippen

1. Vorstellung des Arbeitsfelds
2. Der Auftrag von Kindertageseinrichtungen
3. Dachverbände und Träger von Kindertagesstätten in Hamburg
4. Aufgaben von ErzieherInnen in Kindertagesstätten
 - 4.1. Besondere Aufgaben von ErzieherInnen in der Krippe
 - 4.2. Besondere Aufgaben von ErzieherInnen im Elementarbereich / „Kindergarten“
5. Quellen und Links

1. Vorstellung des Arbeitsfelds

Kindertageseinrichtungen (Kitas) untergliedern sich hauptsächlich in die folgenden Organisationsformen:

- In der **Krippe** werden Kinder im Alter von ca. 8 Wochen bis drei Jahren betreut.
- Der „**Kindergarten**“/**Elementarbereich** gilt in der Regel als Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Als **Familiengruppen** werden altersübergreifende Gruppen bezeichnet, oft für 0-6-jährige Kinder, seltener auch für Kinder aus der Grundschule.

Die „Standards für die Praktische Ausbildung in Hamburg“ für Erzieherinnen und Erzieher differenzieren zwischen den Arbeitsfeldern Elementarbereich („Kindergarten“) und Krippe, denn hier unterscheiden sich die fachlichen Anforderungen aufgrund des Alters der Kinder.

- Im **Hort** werden Schulkinder bis 14 Jahre betreut. Aufgrund der Ganztagsbetreuung in Grundschulen ist dieses Angebot in Hamburg kaum noch vorhanden, bzw. Horte sind in der Regel direkt an Schulen angegliedert.

An der FSP2 ist der Hort dem Arbeitsfeld ErzieherInnen in Schulen zugeordnet.

Aufgrund sich verändernder Lebensbedingungen von Familien und politischer Rahmenbedingungen sind die Organisationsformen in ständigem Wandel. So gibt es z.B. folgende Varianten:

- Manche Einrichtungen erweitern ihr Betreuungsangebot, so dass bereits Kinder mit ein oder zwei Jahren bis zum Übergang in die Schule in sog. **Familiengruppen** betreut werden.

- Aufgrund des Anspruchs auf Teilhabe finden sich zunehmend Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten. Daher werden auch **Integrationsgruppen** dem Arbeitsfeld Kita zugeordnet.
- Um dem zunehmenden Bedarf von Eltern an Beratung und Unterstützung entgegen zu kommen, erweitern manche Kitas ihr Angebot und entwickeln sich zu **Eltern-Kind-Zentren**.

In vielen **Kindertagesstätten** finden sich verschiedene Angebote kombiniert unter einem Dach. In Hamburg besteht eine große Vielfalt an Kindertagesstätten, sie unterscheiden sich z.B. in Bezug auf:

- Die **Größe**: große Einrichtungen in denen ggf. bis zu 200 Kinder betreut werden und kleine Einrichtungen mit nur einer Gruppe, in der „jeder jeden kennt“.
- Die **Konzeptionellen Ansätze**: wie Waldorf, Montessori, Religionspädagogische Ansätze, offene Arbeit etc.
- **Konzeptionelle Schwerpunkte**: Wald- / Naturpädagogik, Musik, Bewegung, Kreativität
- Die **Innere Struktur**: die Einrichtung organisiert sich in „offenen Bereichen“ mit offenen Funktionsräumen und zugeordneten BezugserzieherInnen. Das hat gelegentlich eine hohe Kinderzahl pro Einheit zur Folge. Es wird aber auch in traditioneller Weise in Gruppen gearbeitet.

Aufgrund des Anspruchs auf **Inklusion** soll die **gemeinsame Bildung und Betreuung aller Kinder in Kindertagesstätten** zur Regel werden. Daher gibt es kaum noch Sonderkindergärten, sondern zunehmend Kinder mit Behinderungen in den Regeleinrichtungen (zu Inklusion siehe: *Arbeitsfeld Menschen mit Assistenzbedarf*).

2. Der Auftrag von Kindertageseinrichtungen

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Nach gesetzlichem Auftrag sollen Kindertageseinrichtungen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich ganzheitlich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung von Werten und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Außerdem sollen Kitas dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

(vgl. § 22 und § 1 SGB VIII. Das Sozialgesetzbuch VIII gilt bundesweit und regelt die Kinder- und Jugendhilfe)

In Hamburg gelten für alle Kitas – d.h. sowohl in Krippen als auch in Kindergärten - die **„Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“**. Die Bildungsempfehlungen geben ausführliche Hinweise zum aktuellen Verständnis von Bildung, zur Methodik, zur Bedeutung der Eingewöhnung, dem Vorschuljahr, dem Übergang in die Grundschule und zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern. Sie unterscheiden die Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematik
- Natur – Umwelt – Technik

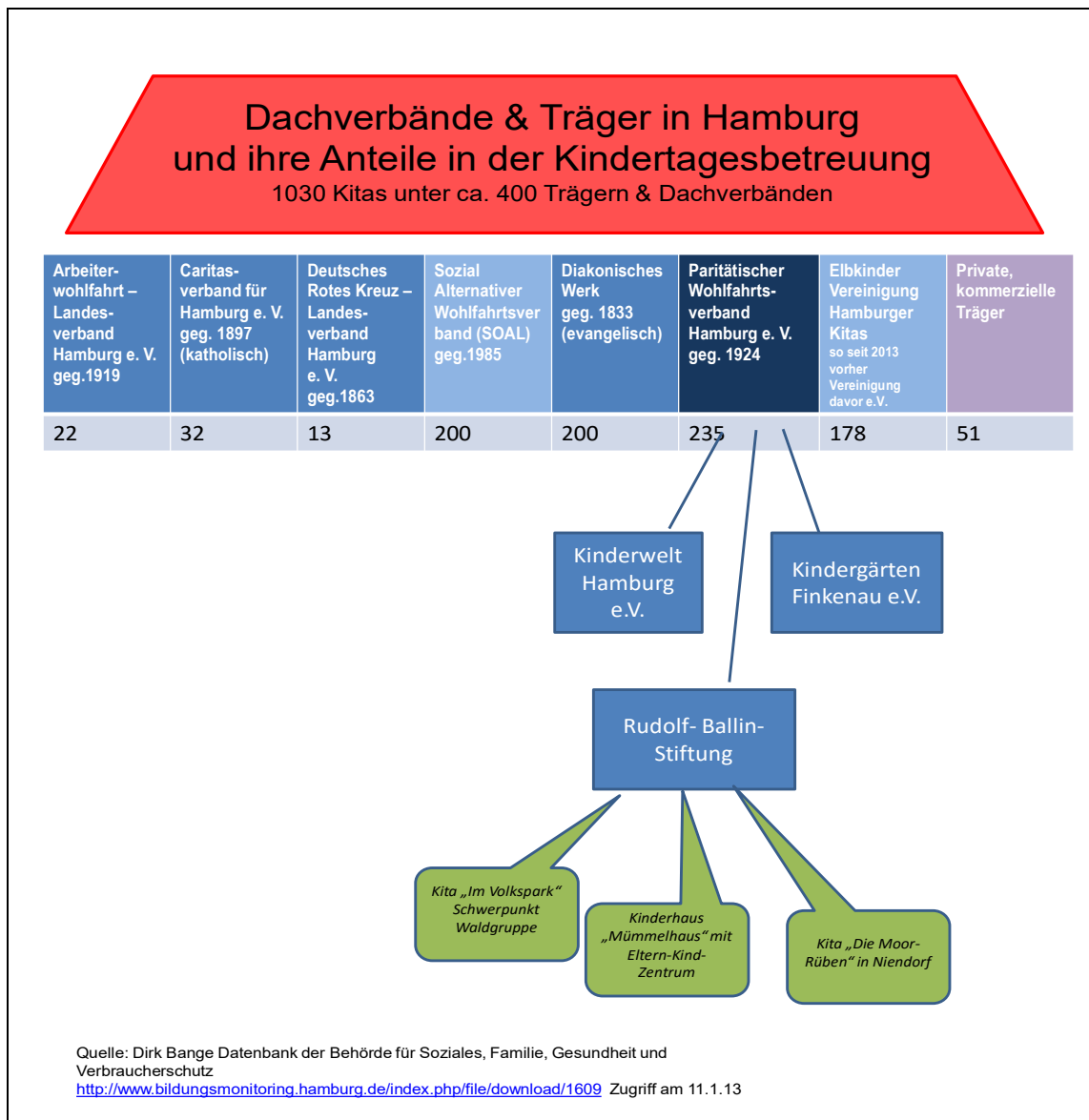
(www.hamburg.de/kita, überarbeitete Neuauflage 2012).

3. Dachverbände und Träger von Kindertagesstätten in Hamburg

Der **Träger** hat die Gesamtverantwortung für seine Kindertagesstätte: Er ist für den Bau der Kita zuständig, den Betrieb und die Betriebskosten sowie für Personal, Ausstattung der Räume und die Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften. Der Träger stellt das Personal ein und fungiert als Arbeitgeber. Er ist für die pädagogische Konzeption der Kita ebenso verantwortlich wie für die alltägliche, praktische Erziehungs- und Bildungsarbeit.

- Viele Kitas werden komplett aus öffentlichen Mitteln finanziert. Träger sind dann die jeweiligen Kommunen, also Städte oder Gemeinden. Die Kommunen können die Trägerschaft für Kindertagesstätten aber auch an Dritte übertragen. Neben den **öffentlichen Trägern** gibt es deshalb auch eine Vielzahl gemeinnütziger oder privatwirtschaftlicher Organisationen, die als Träger von Kindertagesstätten fungieren.
- Als sogenannte **freie Träger** sind vor allem Wohlfahrtsverbände, Vereine, Elterninitiativen und kirchliche Träger zu verstehen. Sie leisten einen finanziellen Eigenanteil, die Kitas werden aber außerdem durch staatliche Gelder bezuschusst. Neben solchen gemeinnützigen Trägern gibt es aber noch eine weitere Gruppe nicht-öffentlicher Träger: private, kommerzielle Anbieter, die allerdings von der öffentlichen Bezuschussung ausgeschlossen sind.
- Die meisten **Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft** sind in die jeweilige Kirchengemeinde eingebunden. Die Kinder haben also meist Anteil an Kindergottesdiensten, Kirchenfesten und andere Gemeindeaktivitäten. Außerdem spielt die Vermittlung christliche Werte in der Erziehungsarbeit von Kitas mit kirchlichen Trägern eine wichtige Rolle.
- **Wohlfahrtsverbände wie etwa das Rote Kreuz, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt** sind gemeinnützige Organisationen. Sie unterstützen Familien in allen Lebensbereichen: Sie leisten beispielsweise Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Eheberatung, Familienbildung, bieten Kur- und Erholungshilfe an, Mütter- und Familienzentren und eben auch Kindertagesstätten. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist unabhängig und selbständig, häufig ehrenamtlich und auf soziale Gerechtigkeit und Gemeinwohl ausgerichtet.
- **Elterninitiativen** kommen oft dann zustande, wenn es keine anderen Betreuungsangebote gibt, bzw. wenn eine besondere konzeptionelle Ausrichtung gewünscht ist. Die Eltern sind gemeinsam Träger einer Kita – mit allen Rechten und Pflichten, die damit verbunden sind: Sie stellen selbstständig Personal ein und bestimmen über Öffnungszeiten oder pädagogische Ansätze. Häufig übernehmen die Eltern zusätzlich einen Teil der Arbeit, z.B. in Form von Putz- und Kochdiensten.

- **Betriebskindertagesstätten** (in Hamburg z.B. in Krankenhäusern, bei Beiersdorf, Airbus oder DESY) werden insbesondere gegründet, um den MitarbeiterInnen die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu erleichtern.



Die Meinungen zu **Kitas mit privat-gewerblichen Trägern** als einer kommerziellen Form der Kinderbetreuung sind geteilt: Ihre Befürworter weisen darauf hin, dass nur so in der nächsten Zeit ausreichend Kita-Plätze geschaffen werden können. Ihre Kritiker sehen die Gleichbehandlung aller Familien bei der Kinderbetreuung bedroht: Sie befürchten, dass sich private Anbieter vor allem an wohlhabende Familien richten.

(vgl. <http://www.kita-vergleich.com/information/ueberblick-zu-kitas/traeger.html> 14.2.2013).

4. Aufgaben von ErzieherInnen in Kindertagesstätten

... sind unter anderem

- Gestaltung von entwicklungsangemessenen Bildungsangeboten z.B. in den Bereichen: Bewegung, Kreatives Gestalten, Natur – Umwelt – Technik ...(siehe: Auftrag von Kindertageseinrichtungen)

- Gestaltung des Tages- und Wochenrhythmus
- Gestaltung des Kitalebens im Jahresablauf (z.B. Rituale, Feste, Regeln, Kinderrat, Ausflüge, Reisen,...)
- Betreuung des Frühstücks, Mittagessens und Nachmittagssnacks
- Neu-, Mit- und Umgestaltung der Räumlichkeiten Innen und Außen
- Beobachtungen durchführen, dokumentieren auch zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern
- Unterstützung von Bildungsprozessen einzelner Kinder oder kleiner Gruppen
- Individuelle Förderung einzelner Kinder
- Gestaltung von Übergängen: Eingewöhnung von der Familie in die Krippe/in den Elementarbereich – Eingewöhnung von der Krippe in den Elementarbereich – vom Kindergarten in die Schule
- Planung und Durchführung von Elternabenden und Entwicklungsgesprächen
- Elternarbeit in verschiedenen Formen (Information, Gespräche, Abende, Beratung, Begleitung...)
- Teilnahme an Teambesprechungen und Dienstbesprechungen
- Arbeit an der Kitakonzeption
- **Früh- und Spätbetreuung sind je nach Öffnungszeiten der Kita** rund um die Uhr möglich
- Mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammenarbeiten (Beratungsstellen, andere Kitas...)

4.1 Besondere Aufgaben von ErzieherInnen in der Krippe

Alle oben genannten Anforderungen sind an die speziellen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern anzupassen. Insofern erfordert die Arbeit mit Kindern bis zu 3 Jahren mit besonderer Intensität:

- Aufbau und Gestaltung von beständigen liebevollen Beziehungen
- Sicherstellung körperlicher Unversehrtheit, Befriedigung von Bedürfnissen wie Sicherheit und Regulation (z.B. Trost, Schlaf- und Ruhephasen gestalten)
- Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind, ermöglichen
- Entwicklungsgerechte Erfahrungen ermöglichen
- Gestalten von Strukturen
- Stabile und unterstützende Gemeinschaften sicherstellen

- Engen Austausch mit Eltern über den Alltag des Kindes, seine Befindlichkeit, Entwicklung und sein Erleben
- Feinfühlig und beziehungsvolle Pflegehandlungen (Wickeln, Füttern) in Kooperation mit dem Kind
- Die wachsende Kompetenz der Kinder zur Partizipation (Beteiligung) an allen sie betreffenden Belangen fördern und berücksichtigen (durch Beobachtung / verbale / nonverbale Kommunikation mit dem Kind usw.)

(vgl. auch Baur u.a.2012)

4.2 Besondere Aufgaben von ErzieherInnen im Elementarbereich/ „Kindergarten“

- Bereitstellen zunehmend herausfordernder Bildungsgelegenheiten (z.B. Lernwerkstätten / Ausflüge in Museen, den Zoo, zu historischen Stätten und Gebäuden / Kontaktaufnahme zu den Vertretern interessanter Berufe wie Bäcker / Feuerwehr / Landwirten...)
- Die wachsende Kompetenz der Kinder zur Partizipation (Beteiligung) an allen sie betreffenden Belangen fördern und berücksichtigen (Kinderrat, Projekte usw.)
- Den Übergang in die Grundschule vorbereiten und begleiten (Vorschularbeit, Kooperation mit Grundschule)

5. Quellen und Links

BAUR, Veronika u.a (3. Aufl. 2012): Kinder erziehen, bilden und betreuen. Lehrbuch für Ausbildung und Studium. Berlin

BEHÖRDE FÜR ARBEIT; SOZIALES; FAMILIE UND INTEGRATION (überarbeitete Neuauflage 2012) Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. www.hamburg.de/kita

FSP2: Bildungsoase Kita Gerritsraße <http://www.fsp2.hamburg.de/index.php/article/detail/1179>, www.kitagerritstrasse.de

Fachzeitschriften:

Betrifft: KINDER.

Praxisjournal für Erzieherinnen, Eltern, Grundschullehrerinnen, Leiterinnen von Kindergärten, Kindertagesstätten, Krippen, Grundschulen und Horten sowie die begleitende Fachszene in Ausbildung und Praxis

Erscheint 12 Mal jährlich

Kindergarten heute.

Fachzeitschrift für Erziehung , Bildung und Betreuung.

Erscheint 10 Mal jährlich

Kleinstkinder in Kita und Tagespflege

Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern unter 3

Erscheint 8 Mal jährlich

klein & groß

Die Zeitschrift für Frühpädagogik

Erscheint 10 Mal jährlich

TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik.

Erscheint 10 Mal jährlich. In jeder Ausgabe setzen sich PraktikerInnen und WissenschaftlerInnen, Fachkräfte aus der Aus-, Fortbildung und Fachberatung sowie Vertreter der Träger mit einem Schwerpunkt auseinander.

Filmbeiträge:

ELSCHENBROICH, Donata / SCHWEITZER; Otto (2005): Im Frühlicht. Die ersten drei Lebensjahre als Bildungszeit. Länge: 52 min.

<https://www.youtube.com/watch?v=tgCQtYhJBwk>

<https://www.youtube.com/watch?v=m8KdITcJ9IU>

http://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/medien/filme/